



Anlagenvorschriften

Die **Roseninsel** ist ein Garten- und Baudenkmal von besonderer historischer Bedeutung. Die Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Sie dient der ruhigen Erholung des Einzelnen.

Die prähistorischen Pfahlbauten rund um die Roseninsel sind als „Schutzzone UNESCO-Welterbe Pfahlbauten“ ausgewiesen. Das Schutzgebiet ist durch Bojen und Hinweistafeln gekennzeichnet. Zum Erhalt dieser wertvollen Denkmäler soll der geschützte Bereich, zu dem auch das Ufer der Roseninsel gehört, weder durchfahren noch durchschwommen und auch nicht betreten werden. Für die Überfahrt nutzen Sie bitte ausschließlich den regulären Fährbetrieb zwischen Park Feldafing und Roseninsel.

Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten;
2. Wasserfahrzeuge aller Art (Boote, Kanus, Kajaks, SUP-Boards) auf die Grünflächen zu ziehen oder dort zu lagern;
3. Hunde mit auf die Insel zu nehmen;
4. Das Füttern von Wildtieren;
5. Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen (z.B. Fahrräder, Tretroller);
6. Lärmbelästigung (z.B. durch Tonübertragungsgeräte);
7. Anlagen oder irgendwelche Gegenstände zu beschädigen oder zu verunreinigen, sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen (z.B. Pflanzen, Figureschmuck etc.);
8. Auf der Insel zu lagern, zu zelten, zu nächtigen, sowie Feuer zu machen (z.B. Picknick, Grillen, Sonnenbaden);
9. Geräte- und Ballsportarten zu betreiben;
10. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten sowie Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten;
11. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen;
12. Ein Start oder eine Landung von Fluggeräten wie Drohnen o.ä. vom Grund der Roseninsel aus;
13. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Garten- und Museumsbetriebes stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Außenstelle Starnberger See
Nepomukweg 4
82319 Starnberg**